

Vorbericht 2022

zum Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Elbe-Heide für das Haushaltsjahr 2022

1. Allgemeines

Nach § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt ist im Vorbericht darzustellen, wie sich im Rahmen des Ergebnishaushaltes die wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin sind die Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde für die Verbandsgemeinde Elbe-Heide erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2012 geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offengelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Bilanz und Jahresrechnung

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppischen Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppischen Haushaltsplans ist die Verbandsgemeinde verpflichtet eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die dafür notwendigen Erfassungen und Bewertungen des Vermögens der Verbandsgemeinde wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2013 durchgeführt und in die Vermögensverwaltung der Verbandsgemeinde aufgenommen. Die daraufhin erstellte Eröffnungsbilanz weist eine Bilanzsumme i. H. v. 7.685.645,67 € aus und wurde im August 2015 durch die zuständige Rechnungsprüfung geprüft und uneingeschränkt bestätigt.

Im Anschluss daran, erfolgte die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 welche bereits durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde geprüft wurden.

Aufgaben der Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde nimmt die nach § 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) übertragenen Aufgaben wahr und muss die entsprechenden Haushaltsmittel planen und bewirtschaften.

Dazu gehören, neben der allgemeinen Verwaltung, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von:

- Feuerwehren
- Grundschulen
- Kindertagesstätten
- Abwasserbeseitigungsanlagen
- Verbandsgemeindestraßen
- Breitbandausbau

Zur Deckung ihres Finanzbedarfes erhebt die Verbandsgemeinde, sofern die eigenen Einzahlungen nicht ausreichen, von den Mitgliedsgemeinden eine Umlage.

Rechtsgrundlage für die Umlageberechnung ist § 99 Abs. 4 KVG LSA. Grundlage für die Berechnung der Umlage ist die Steuerkraft des Vorvorjahres sowie die im Vorjahr erhaltenen Schlüsselzuweisungen der jeweiligen Gemeinde bzw. ein hierauf anzuwendender Hebesatz, der in jedem Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festzusetzen ist.

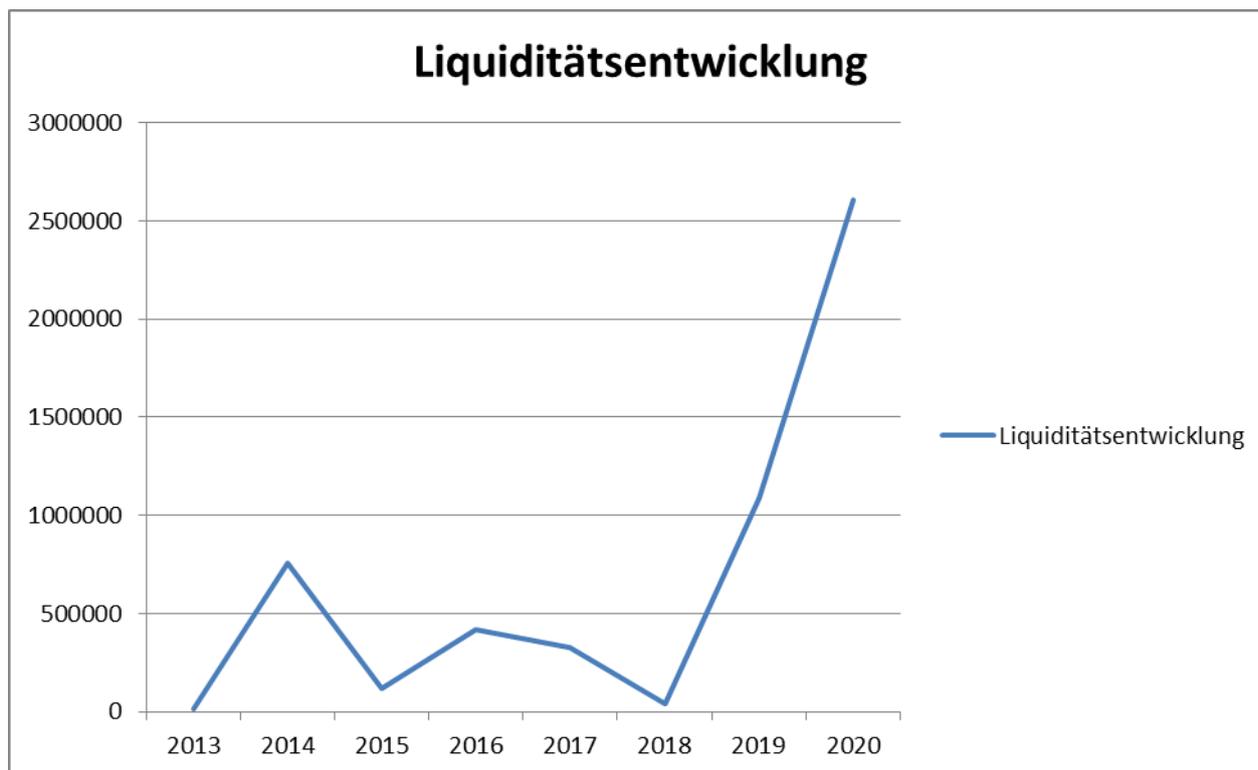
2. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2013 bis 2020

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes soll im Vorfeld die Haushaltslage der Vorjahre (2013-2020) zur Information dargestellt werden:

- **Vorläufige Ergebnisentwicklung**

	Ist 2013 (geprüft)	Ist 2014 (geprüft)	Ist 2015 (vorläufig)	Ist 2016 (vorläufig)	Ist 2017 (vorläufig)	Ist 2018 (vorläufig)	Ist 2019 (Vorl.) (vorläufig)	Ist 2020 (Vorl.)
Erträge	9.853.885,50 €	9.834.801,88 €	9.621.331,01 €	10.637.977,05 €	11.096.064,00 €	11.122.614,55 €	11.643.121,10 €	11.376.974,92 €
Aufwendungen	8.761.881,23 €	8.977.604,88 €	9.598.097,17 €	10.203.536,46 €	10.903.896,78 €	11.023.936,79 €	11.338.087,34 €	11.184.071,23 €
ordentliches Ergebnis	1.092.004,27 €	857.197,00 €	23.233,84 €	434.440,59 €	192.167,22 €	98.677,76 €	305.033,76 €	192.903,69 €
Stand der Ergebnisrücklage	0,00 €	1.092.004,27 €	1.949.201,27 €	1.972.435,11 €	2.406.875,70 €	2.599.042,92 €	2.697.720,68 €	3.002.754,44 €
Zuführung an Ergebnisrücklage	1.092.004,27 €	857.197,00 €	23.233,84 €	434.440,59 €	192.167,22 €	98.677,76 €	305.033,76 €	192.903,69 €
Entnahme aus Ergebnisrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umlageminderung Haushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestand der Ergebnisrücklage	1.092.004,27 €	1.949.201,27 €	1.972.435,11 €	2.406.875,70 €	2.599.042,92 €	2.697.720,68 €	3.002.754,44 €	3.195.658,13 €

- Liquiditätsentwicklung



Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplans 2022 erfolgte analog die Ermittlung der vorläufigen Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2013-2020. Insgesamt wird ein kumuliertes voraussichtliches Ergebnis der i.H.v. 3.195.658,13 € ausgewiesen. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2013/2014 bereits durch die Rechnungsprüfung des Landkreises Börde geprüft wurden. Bezüglich der Haushaltsjahre 2015-2019 erfolgte bisher die Bearbeitung der Anlagenbuchhaltung zur Ermittlung von Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen im Bereich der Investitionen. Für die aufgeführten Haushaltsjahre erfolgte die Bewertung der jährlich ausgewiesenen Forderungen bis zum Haushaltsjahr 2018, die mit Aufwandsbuchungen abgebildet werden. Die dargestellten Jahresergebnisse sind dennoch als vorläufig zu betrachten, da Veränderungen im Zuge der Erstellung der abschließenden Jahresberichte nicht auszuschließen sind.

Gleichwohl erfolgte die Berücksichtigung zu erwartender positiver Jahresüberschlüsse bereits in der Form, dass für das Haushaltsjahr 2021 275,1 T€ zur Minderung des Umlagebedarfs der Verbandsgemeinde herangezogen wurden. Ursächlich dafür war, dass die Gesamtsteuerkraft innerhalb der Verbandsgemeinde starken Schwankungen unterliegt und die Mitgliedsgemeinden somit zu höheren Umlagezahlungen herangezogen werden. Mit Hinzunahme der positiven Ergebnismrücklage, konnte die Verbandsgemeinde Schwankungen im Umlagegefüge entgegenwirken und die Mitgliedsgemeinden damit entlasten.

2. Eckpunkte des Haushaltsplans 2022

2.1. Breitbandausbau

Um auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Elbe-Heide flächendeckend schnelles Internet verfügbar zu machen, plante die Verbandsgemeinde bereits im Haushaltsjahr 2017 den Ausbau eines hochleistungsfähigen Glasfasernetzes. Hintergrund des Projektes ist die zukunftstaugliche Weiterentwicklung der Internetversorgung und einer damit verbundenen Verbesserung der Standortqualität im Hinblick auf den demographischen Wandel.

Vor diesem Hintergrund ist die Verbandsgemeinde Teil der Arge Breitband des Landkreises Börde und übernimmt, gemäß § 90 Abs. 3 KVG, die Aufgabe der Förderung und Entwicklung der Breitbandversorgung. Entsprechende Ratsbeschlüsse zur Aufgabenübertragung wurden bereits in den Mitgliedsgemeinden gefasst.

Durch die Übertragung der Aufgabe in den Wirkungskreis der Verbandsgemeinde wird eine Entlastung der Mitgliedsgemeinden erreicht. Insgesamt ist einzuschätzen, dass die Aufgabe nur über eine zentrale Steuerung realisiert werden kann. Die Komplexität des Gesamtprojektes bedingt zusätzlich eine Aufgabenteilung zw. der Verbandsgemeinde und einer federführenden Projektsteuerungsgruppe.

Die veranschlagten Mittel sowie der derzeitige Stand des Breitbandprojektes werden zum Ende des Vorberichtes extrahiert dargestellt.

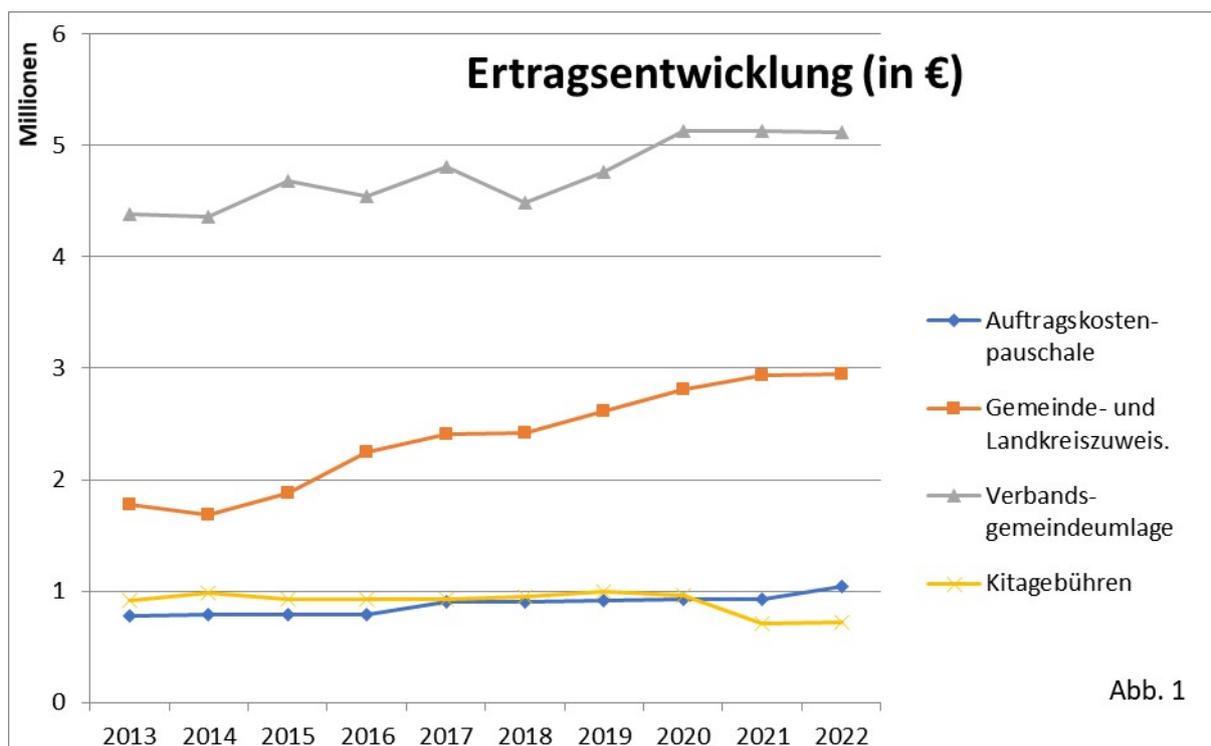
2.2. Ergebnishaushalt

2.2.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022
Zuwendungen und allg. Umlagen	9.183.500,00 €	9.272.900,00 €
Davon		
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	932.300,00	1.038.800,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	24.000,00	0,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	87.300,00	67.600,00
Zuweisungen von Gemeindeverbänden	2.932.900,00	2.943.600,00
Zuweisungen - Personalkostenförderung	32.200,00	33.900,00
Zuweisung für lfd. Zwecke von Mitgliedsgemeinden	0,00	17.000,00
Zuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	58.400,00	55.600,00
Allgemeine Umlagen von Gemeinden	5.116.400,00	5.116.400,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.484.600,00	1.489.900,00
Davon		
Verwaltungsgebühren	87.000,00	88.000,00
Gebühren Gewerbe	3.000,00	3.000,00
Verwaltungsgebühren Bauamt	700	1.000,00
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.369.300,00	1.372.300,00
Gebühren Sondernutzung	6.000,00	7.000,00
Sonstige Gebühren	300,00	300,00
Gebühren Standesamt	10.000,00	10.000,00
Elternbeiträge aus Tagespflege	8.300,00	8.300,00
private Leistungsentgelte	209.400,00	386.800,00
Davon		

Erträge aus Mieten und Pachten	10.000,00	7.200,00
Erträge aus Mieten und Pachten - Breitband	187.400,00	364.600,00
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	2.000,00	0,00
Sonstige priv. Leistungsentgelte	10.000,00	15.000,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.299.000,00	1.442.400,00
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	15.500,00	56.000,00
Erträge aus Kostenerstattungen Bundesfreiwilligendienst	151.500,00	151.500,00
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	16.300,00	5.800,00
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden	763.700,00	878.200,00
Erträge aus Kostenerstattungen Personalkosten	68.700,00	76.300,00
Erträge aus Kostenerstattungen Ruhestandsbeamte	4.300,00	4.500,00
Erträge aus Kostenerstattung päd. Begleitung	42.800,00	42.800,00
Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	600,00	500,00
Erträge aus Kostenerstattungen Sozialversicherung	97.100,00	87.800,00
Erträge aus Kostenerstattungen von priv. Unternehmen	14.500,00	15.500,00
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	124.000,00	123.500,00
sonstige ordentliche Erträge	634.000,00	798.600,00
Davon		
Erträge aus Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen)	477.900,00	536.300,00
Erträge aus Auflösung von Sonderposten - Breitband	146.300,00	250.500,00
Bußgelder	8.000,00	10.000,00
Säumnis- und Mahngebühren	1.800,00	1.800,00
Finanzerträge	1.300,00	0,00
Davon		
Guthabenzinsen	0	0
Sonstige Finanzerträge	1.300,00	0,00
Gesamt	12.811.800,00	13.390.600,00

Graphische Darstellung der größten Ertragsarten:



Erläuterungen zu den Erträgen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Haushaltsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen stellt im Haushalt der Verbandsgemeinde die größten Ertragsarten im Ergebnishaushalt dar. Hinsichtlich der Zuwendungen handelt es sich um sogenannte Transferleistungen, welche in der öffentlichen Verwaltung dadurch gekennzeichnet sind, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Vielmehr handelt es sich hierbei um Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben, die nicht auf einen Leistungsaustausch beruhen. Neben den Zuwendungen erfolgt hier ebenfalls die Darstellung der allgemeinen Umlagen. Diese bestehen aus Zuweisungen, welche zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Verbandsgemeinde notwendig sind.

Die zu erwartenden „**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**“ für das Haushaltsjahr 2022 mit einer Gesamtertragshöhe von **9.272,9 T€** setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022
Auftragskostenpauschale	932.300,00 €	1.038.800,00 €
Zuweisungen für Bundestagswahlen	24.000,00 €	0,00 €
Feuerschutzsteuer	42.000,00 €	42.000,00 €
Zuweisungen von Mitgliedsgemeinden	0,00 €	17.000,00 €
Zuwendung für integrative Betreuung	45.300,00 €	25.600,00 €
Zuweisungen vom Landkreis für Kindertagesstätten	2.924.500,00 €	2.934.200,00 €
Zuweisungen Jugendwehr	2.800,00 €	3.400,00 €
Zuweisungen Personalkosten	32.200,00 €	33.900,00 €
Zuweisungen für Jugendarbeit	5.600,00 €	6.000,00 €

Zuweisungen von Sozialversicherungen	58.400,00 €	55.600,00 €
Verbandsgemeindeumlage	5.116.400,00 €	5.116.400,00 €
Gesamt	9.183.500,00 €	9.272.900,00 €

Gemäß § 4 FAG erhält die VerbGem für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises eine **Auftragskostenpauschale**. Auf der Grundlage der ersten Orientierungsdaten zu den im Haushaltsjahr 2022 zu erwartenden Leistungen nach dem FAG sind entsprechende Erträge in Höhe von 1.038,8 T€ zu erwarten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Pauschale um 106,6 T€.

Für die in 2022 geplante Erstausrüstung der Kindereinrichtung (ehem. Sekundarschule) in Angern werden die Aufwendungen (17,0 T€) von der **Mitgliedsgemeinde** erstattet.

Im Rahmen der Betreuung von Kindern in der **integrativen Kindertagesstätte** in Loitsche-Heinrichsberg OT Heinrichsberg werden im Haushaltsjahr 2022 **25,6 T€** als Zuwendung veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahrsansatz sind die Zuweisungen, aufgrund der Minderung von zu betreuenden Kindern, leicht sinkend.

Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der **Kindertagesstätten** einschl. Hort in den Mitgliedsgemeinden erhält die Verbandsgemeinde als Träger der Einrichtungen **Zuwendungen** in Höhe von insgesamt 2.934,2 T€, woraus sich eine Erhöhung der Zuwendung um 9,7 T€ gegenüber dem Vorjahr ergibt.

Zur Unterstützung der Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren wird über den Landkreis, wie auch in den Vorjahren, ein Zuschuss in Höhe von 3,4 T€ ausgereicht. Weiterhin werden Zuweisungen i.H.v. 33,9 T€ für die Personalkostenrefinanzierung im Bereich der Jugendarbeit erwartet.

Hinsichtlich der **Zuweisungen von Sozialversicherungen** ist zu erwähnen, dass die Grundschule Zielitz insgesamt 87,7 T€ für ein Projekt „Gesunde Grundschule Zielitz“, zur Durchführung von Projekten, von einer gesetzlichen Krankenkasse erhält. Der Projektzeitraum erstreckt sich über 2 Jahre und fördert den nachhaltigen Umgang in der Grundschule. Weiterhin werden Personalkostenzuweisungen aus einem Teilhabeprojekt erwartet.

Die **Umlage** von den Mitgliedsgemeinden ergibt sich aus dem nicht durch Erträge/Einzahlungen gedeckten Aufwands-/Auszahlungsbedarf der Verbandsgemeinde und beträgt für das Jahr 2022 insgesamt 5.521,4 T€. Abzüglich des zu berücksichtigenden Defizits aus dem Produkt Breitbandversorgung i.H.v. 67,1 T€ würde sich eine zu erhebende Gesamtumlage i.H.v. 5.454,3 T€ ergeben. Nach eingehender Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Mitgliedsgemeinden i.V.m. den Berechnungen der vorläufigen Jahresergebnisse sowie des notwendigen Finanzbedarfs der Verbandsgemeinde wurde im Interesse einer größtmöglichen finanziellen Entlastung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, erwirtschaftete Überschüsse aus Vorjahren umlagesenkend einzusetzen. Insgesamt konnte somit der über die Umlage zu finanzierendem Bedarf um 337,9 T€ auf 5.116,4 T€ verringert werden. Die Umlage bleibt damit gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau. Bei den festzusetzenden Hebesätzen kommt es insgesamt jedoch zu einer Minderung im Vergleich zum Vorjahr.

Die Minderung der Hebesätze für die allgemeine Umlage resultiert vordergründig aus der im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Gesamtsteuerkraft der Mitgliedsgemeinden.

Insgesamt erhöht sich diese um 1.031.387,00 € auf 12.614.985,00 €. Hinsichtlich der Zuweisungen ist ebenfalls ein Anstieg i. H. v. 626,6 T€ auf 1.399.211,00 € zu verzeichnen. Der Hebesatz der Steuerkraftmesszahl wird demnach von 41,408% auf 36,51% und der Hebesatz der Zuweisungen von 41,408% auf ebenfalls 36,51% festgesetzt.

Die Höhe der zu zahlenden Umlage sowie die Berechnungsgrundlagen sind in **Anlage 1** zu diesem Vorbericht dargestellt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden mit **1.489,9 T€** veranschlagt. Diese setzen sich aus öffentlichen Abgaben (Gebühren, Beiträgen) im Haushaltsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022
Verwaltungsgebühren	87.000,00 €	88.000,00 €
Gebühren Gewerbe	3.000,00 €	3.000,00 €
Verwaltungsgebühren Bauamt	700,00 €	1.000,00 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.369.300,00 €	1.372.300,00 €
Gebühren Sondernutzung	6.000,00 €	7.000,00 €
Sonstige Gebühren	300,00 €	300,00 €
Gebühren Standesamt	10.000,00 €	10.000,00 €
Elternbeiträge aus Tagespflege	8.300,00 €	8.300,00 €
Gesamt	1.484.600,00 €	1.489.900,00 €

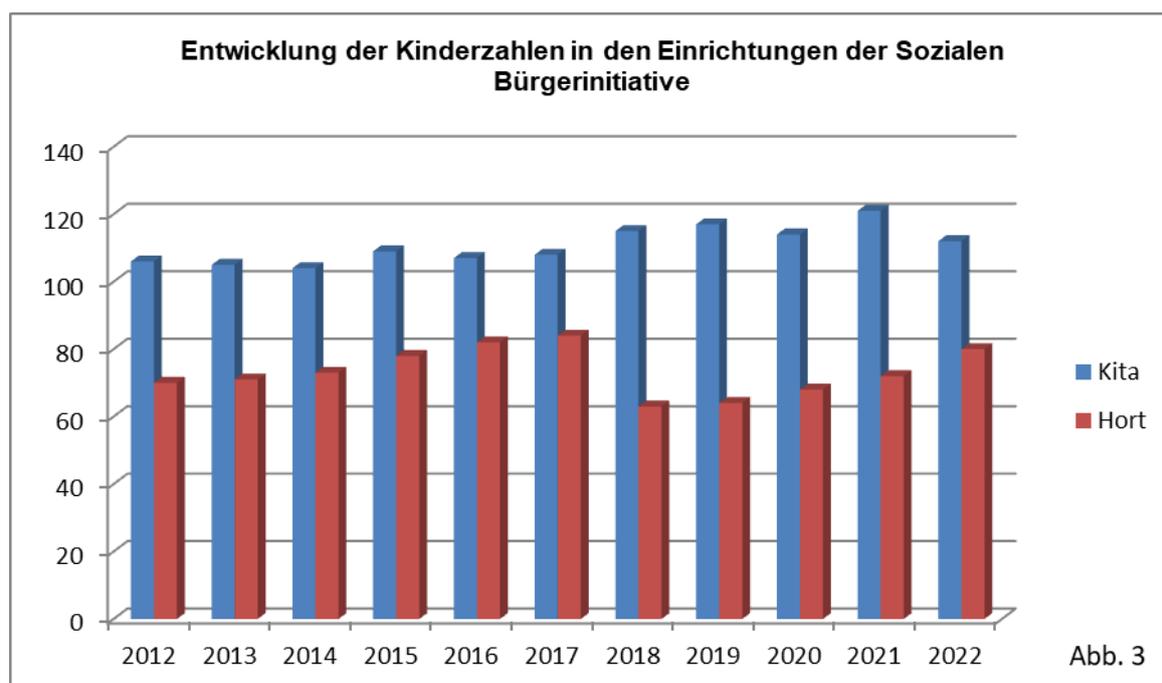
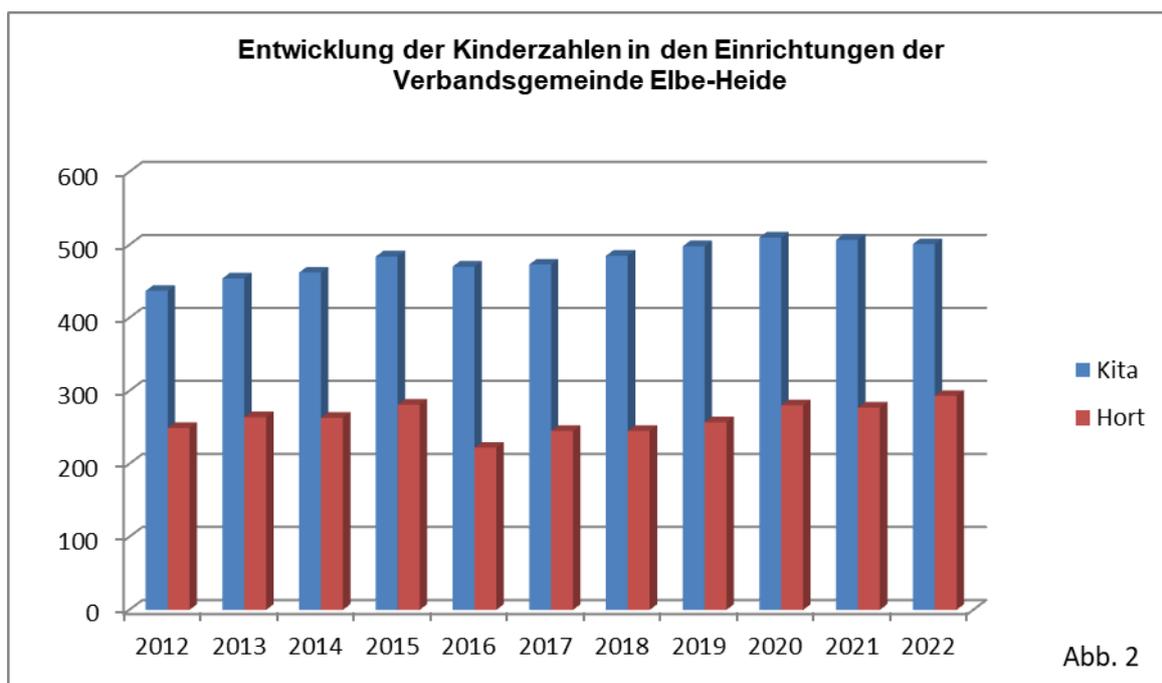
Die Haushaltsansätze in Bezug auf die Erträge aus **Verwaltungsgebühren**, aus **Gebühren im Gewerbebereich**, **Verwaltungsgebühren Bauamt**, **Gebühren aus Sondernutzung**, **sonstigen Gebühren** und **Gebühren Standesamt** beruhen in erster Linie auf Erfahrungswerten der Vorjahre. Insgesamt wird mit einer leichten Ertragssteigerung gerechnet.

Das größte Ertragsvolumen im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ergibt sich hauptsächlich aus den Benutzungsgebühren für Kindertagesstätten sowie den Erträgen aus der Umlegung von Unterhaltungsbeiträgen.

Hinsichtlich der Erträge aus **Unterhaltungsbeiträgen** werden Erträge i.H.v. 630,1 T€ erwartet. Eine bereits im Jahre 2021 geplante Doppelerhebung der Beitragsjahre 2020 und 2021 konnte aufgrund der Corona Pandemie und einer zeitintensiven Datenbearbeitung bisher nicht erfolgen. Die Beitragserhebung erfolgte ausschließlich für das Jahr 2020. Somit werden im Haushaltsjahr 2022 Umlegungsbeiträge für das laufende Haushaltsjahr sowie für das Jahr 2021 veranschlagt.

Im Bereich der **Benutzungsgebühren für Kindertagesstätten** wurden auf der Grundlage der Gebührensatzung der VerbGem in Verbindung mit dem KiföG und der zu erwartenden Anzahl der zu betreuenden Kinder Erträge i. H. v. 717,3 T€ kalkuliert. Im Vergleich zum Vorjahr (714,1 T€) erhöht sich der geplante Ansatz minimal. Gegensätzlich dazu können im Bereich der Erträge zusätzliche Einnahmen im Bereich des Geschwisterrabatts erzielt werden.

Die Entwicklung der Kinderzahlen wird im Folgenden verdeutlicht:



Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Gesamterträgen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von 386,8 T€ (Konto 44110000-44610000) spiegeln sich hauptsächlich die Erträge aus der Vermietung von Wohnraum im Haus 4, Schwimmbadstraße in Zielitz (7,2 T€), sowie Erträge aus Feuerwehreinsätzen (15,0 T€) wider.

Bei einem in Vorjahren geplanten Ansatz der Erträge aus dem Verkauf von Vorräten i. H. v. 2,0 T€ handelt es sich um Essengelder für die Kindertagesstätte Rogätz. Aufwandsseitig war dieser Betrag ebenfalls, in voller Höhe, für die Beschaffung von Essen eingestellt worden. Wie in den übrigen Einrichtungen der Verbandsgemeinde (Kindertagesstätten und Grundschulen) erfolgt die Versorgung der Kinder hier nun ebenfalls durch einen externen Anbieter.

Weiterhin ist anzumerken, dass zu erwartende Mieten und Pachten aus dem Breitbandprojekt i.H.v. 364,6 T€ veranschlagt werden.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Konto 44800000-44880000)

In Bezug auf die Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden neben Erstattungen der Mitgliedsgemeinden für anteilige Betriebskosten von Sporthallen oder anteiligen Personalkosten für Sachbearbeiter, ebenso Erstattungen für auswärtige Kita-Betreuung und Geschwisterrabatt vereinnahmt.

Weitere ausgewiesene Erträge aus **Kostenerstattungen vom Land** i. H. v. 56,0 T€ bilden die Personalkostenerstattung für die geplante Einstellung des Klimaschutzbeauftragten (m/w/d) ab.

Hinsichtlich zu erwartender Beträge für den **Bundesfreiwilligendienst** setzt sich der ausgewiesene Gesamtbetrag i. H. v. 151,5 T€, wie im Vorjahr, aus 3 Teilbeträgen zusammen, wobei 100,8 T€ der Ausreichung eines „Taschengeldes“, 35,9 T€ den abzuführenden Sozialversicherungsleistungen und 24,7 T€ den Aufwendungen für die pädagogische Betreuung zuzuordnen sind. Zusätzlich erhält die Verbandsgemeinde weitere Mittel i.H.v. 42,8 T€ für die pädagogische Begleitung von Bundesfreiwilligen in der Niederen Börde sowie der Einrichtung „Webers Hof“ in Farsleben und der Stadt Wolmirstedt.

Die Berechnung der Mittel erfolgt jährlich anhand der zu erwartenden Bundesfreiwilligen. Neben dem Bundesfreiwilligendienst werden seit dem Haushaltsjahr 2016 Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen in der Verbandsgemeinde durchgeführt. Diese werden analog des Bundesfreiwilligendienstes ebenfalls zu 100% refinanziert.

In den Gemeinden Burgstall und Rogätz ist, wie auch in den vergangenen Jahren, eine kostenmäßige Trennung zwischen Grundschule und Turnhalle wegen des baulichen Zusammenhangs nicht möglich. Um hier eine Gleichbehandlung zu erzielen, werden in diesen Fällen von den Gemeinden anteilige **Betriebskosten** für die Bewirtschaftung der Turnhallen an die Verbandsgemeinde erstattet.

Durch die **Freie Um-Welt-Schule** in der Gemeinde **Angern**, erfolgt die Erstattung anteiliger Betriebskosten an die Verbandsgemeinde.

Hinsichtlich der Veränderungen im Bereich der Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden werden neben Planansätzen der auswärtige Kinderbetreuung und Geschwisterrabatt auch Erträge von Mitgliedsgemeinden ausgewiesen.

Den Haushaltsansätzen für die Erstattung der Aufwendungen für die **Sekundarschule** in Zielitz sowie für anteilige **Personalkosten** im Verwaltungsbereich liegen entsprechend vorgenommene Berechnungen zugrunde.

Erstattungen von **gesetzlichen Sozialversicherungen** spiegeln u.a. die zu erwartenden Mittel im Rahmen der Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen zur Ausreichung der Mehraufwandsentschädigungen wider.

Hinsichtlich der Erstattungen von **privaten Unternehmen** ist zu erwähnen, dass es sich hierbei um zu erwartende Erträge von der Sozialen Bürgerinitiative für anteilige Betriebskosten und Hausmeisterdienste handelt.

Wie bereits zu den Erträgen aus Umlagebeiträgen erwähnt, werden auch hier die **Verwaltungskosten** für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 erhoben und bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

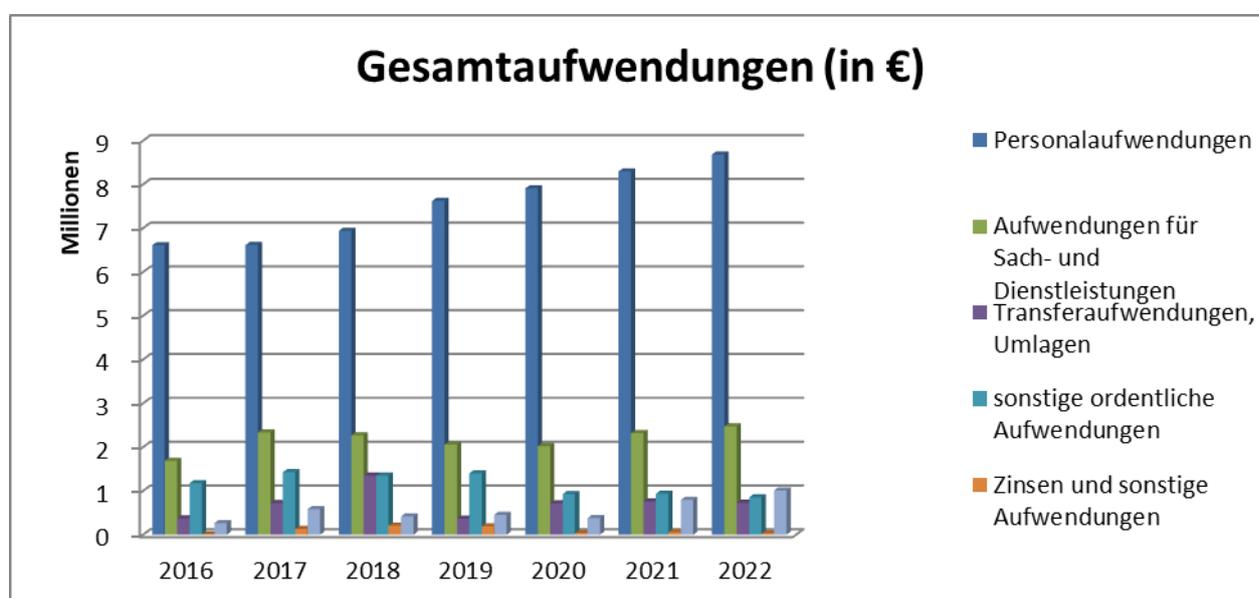
Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden aus vorgenannter Position Erträge in Höhe von 798,6 T€ erwartet. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** i. H. v. 786,8 T€, Erträge aus **Bußgeldern** i. H. v. 10,0 T€ sowie Erträge aus **Säumniszuschlägen und Mahngebühren** i. H. von 1,8 T€.

Bei den vorgenannten Erträgen aus Auflösung von Sonderposten handelt es sich um Zuwendungen und Beiträge zu investiven Maßnahmen der Verbandsgemeinde, welche den zu berechnenden Abschreibungen in voller Höhe aufwandsseitig entgegengestellt werden.

2.1.2. Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

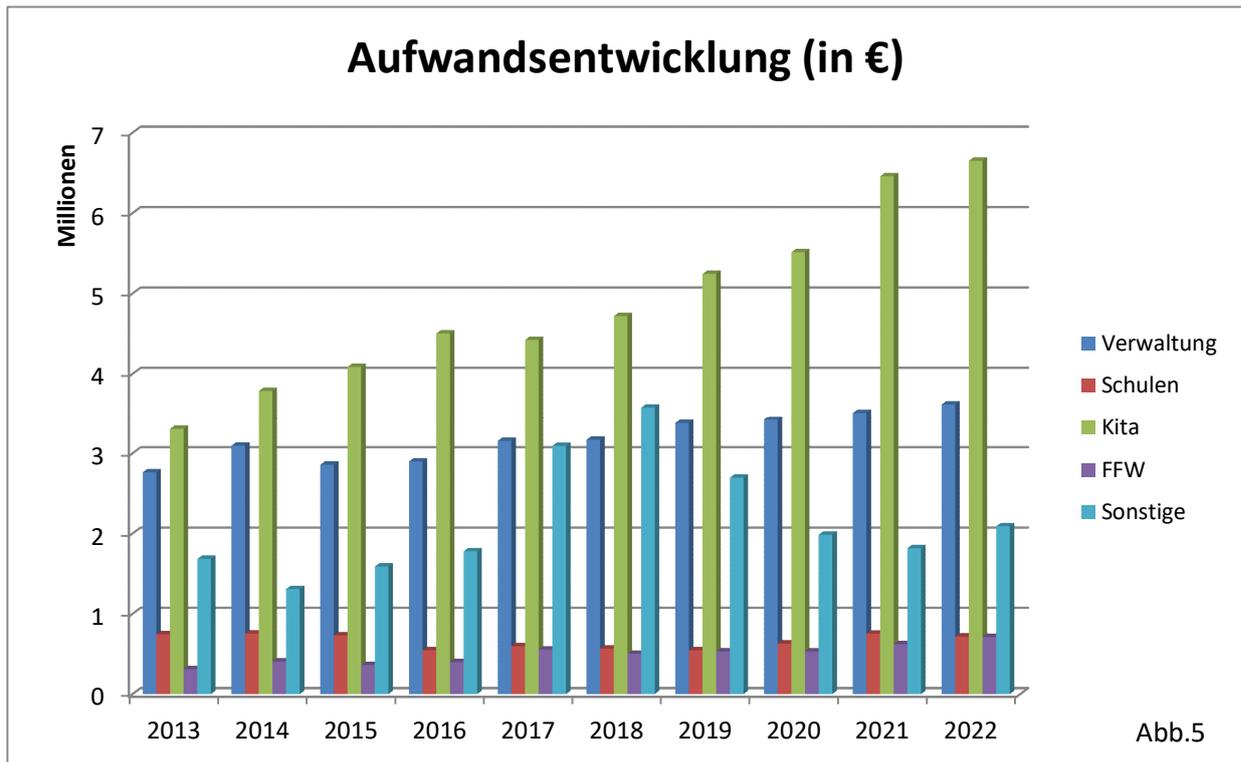
Graphische Darstellung der Gesamtaufwendungen:



Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022
Personalaufwendungen	8.299.700,00 €	8.686.500,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.318.500,00 €	2.476.000,00 €
Transferaufwendungen, Umlagen	760.200,00 €	732.300,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	938.100,00 €	856.800,00 €
Zinsen und sonstige Aufwendungen	57.500,00 €	32.400,00 €
Bilanzielle Abschreibungen	793.800,00 €	1.011.600,00 €
Gesamt	13.167.800,00 € *	13.795.600,00 €

*Die ausgewiesene Gesamtsumme der Aufwendungen des Planjahres 2021 weicht im vorliegenden Plan von der beschlossenen Gesamtsumme 2021 ab. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass ein technischer Fehler im Kassensystem ursächlich dafür ist. Die mit dem Haushaltsplan 2021 beschlossenen Gesamtaufwendungen i.H.v. 13.167.800 € gelten unverändert.

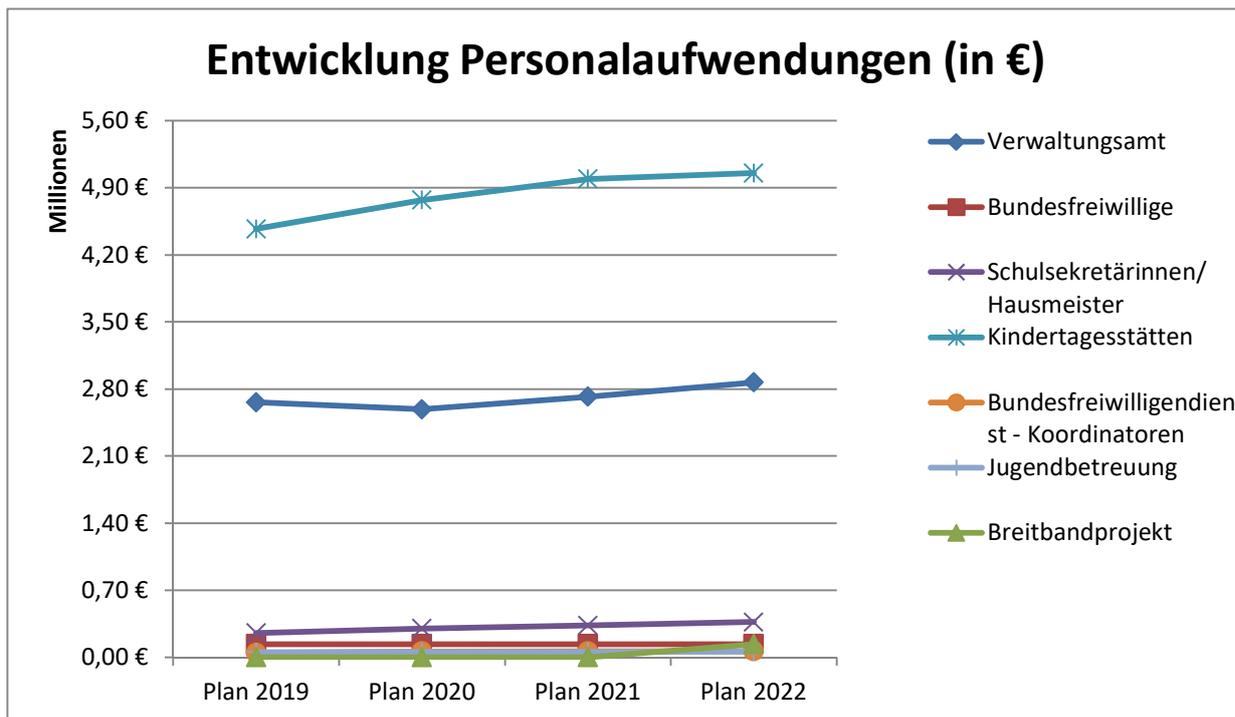
Die Aufwandsentwicklung einzelner Teilbereiche innerhalb des Verbandsgemeindehaushaltes lässt sich wie folgt graphisch darstellen:



Erläuterungen zu den Aufwendungen

Die Entwicklung der **Personalaufwendungen** stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Verwaltungsamt	2.661.600,00 €	2.589.400,00 €	2.721.100,00 €	2.870.200,00 €
Bundesfreiwillige	136.700,00 €	136.700,00 €	136.700,00 €	136.700,00 €
Schulsekretärinnen/ Hausmeister	253.000,00 €	299.300,00 €	332.700,00 €	367.700,00 €
Kindertagesstätten	4.470.300,00 €	4.771.500,00 €	4.990.400,00 €	5.052.100,00 €
Bundesfreiwilligendienst - Koordinatoren	45.500,00 €	60.900,00 €	61.700,00 €	64.300,00 €
Jugendbetreuung	54.600,00 €	55.300,00 €	57.100,00 €	59.200,00 €
Breitbandprojekt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	136.300,00 €
Gesamt	7.621.700,00 €	7.913.100,00 €	8.299.700,00 €	8.686.500,00 €



Die Berechnung der Personalaufwendungen erfolgte auf der Grundlage des Stellenplanes der Verbandsgemeinde.

Im Bereich der Arbeitnehmer wird der stellv. Kämmerer ab dem 01.08.2022 in Rente gehen. Seit dem 01.09.2021 erfolgt bereits die Einarbeitung der neuen stellv. Kämmerin. Demnach fallen bis zum 31.07.2022 erhöhte Personalkosten (+30,0 T€) an. Für das Jahr 2022 wurde die Stelle eines Klimaschutzbeauftragten (m/w/d) (+ 56,0 T€) in den Stellenplan aufgenommen. Diese Stelle ist für 2 Jahre befristet und wird gefördert. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der novellierten Fassung der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld des Bundesumweltministeriums. Im Bereich der Erzieher werden die Wochenstunden wie bisher beibehalten, sodass hier ein Anstieg der Personalkosten um ca. 40.000 € zu erwarten ist. Weiterhin werden die Tabellenentgelte einschließlich der Beträge aus individuellen Zwischen- und Endstufen ab dem 1. April 2022 um 1,8 Prozent erhöht. Im Bereich Hausmeister Schule sowie Hausmeister Kita erfolgt ein Stellenaufwuchs um jeweils 0,5. Der Hausmeister war zuvor über die Gemeinde Rogätz beschäftigt und die Verbandsgemeinde erstattete diese Kosten. Ab dem Jahr 2022 wird der Hausmeister im Stellenplan der Verbandsgemeinde aufgeführt. Im Bereich des pädagogischen Personals kommt es zu einigen Renteneintritten. Anhand der Personalberechnung für das Jahr 2022 bedarf es jedoch keinem Stellenaufwuchs.

Ursächlich für die im Vergleich teilweise gestiegenen Ausgabeansätze sind neben den genannten personellen Veränderungen vor allem die Änderung der Vollarbeitszeit von 40 Wochenstunden auf 39,5 Wochenstunden, planmäßige Stufensteigerungen sowie eine zu erwartende, gesetzlich geregelte Nachzahlungspflicht der Familienzuschläge für die Beamten (47,8 T€) zu nennen.

Zusammenfassend kommt es im Teil B der Arbeitnehmer zu einer Stellenerhöhung von 2 Vollzeitstellen.

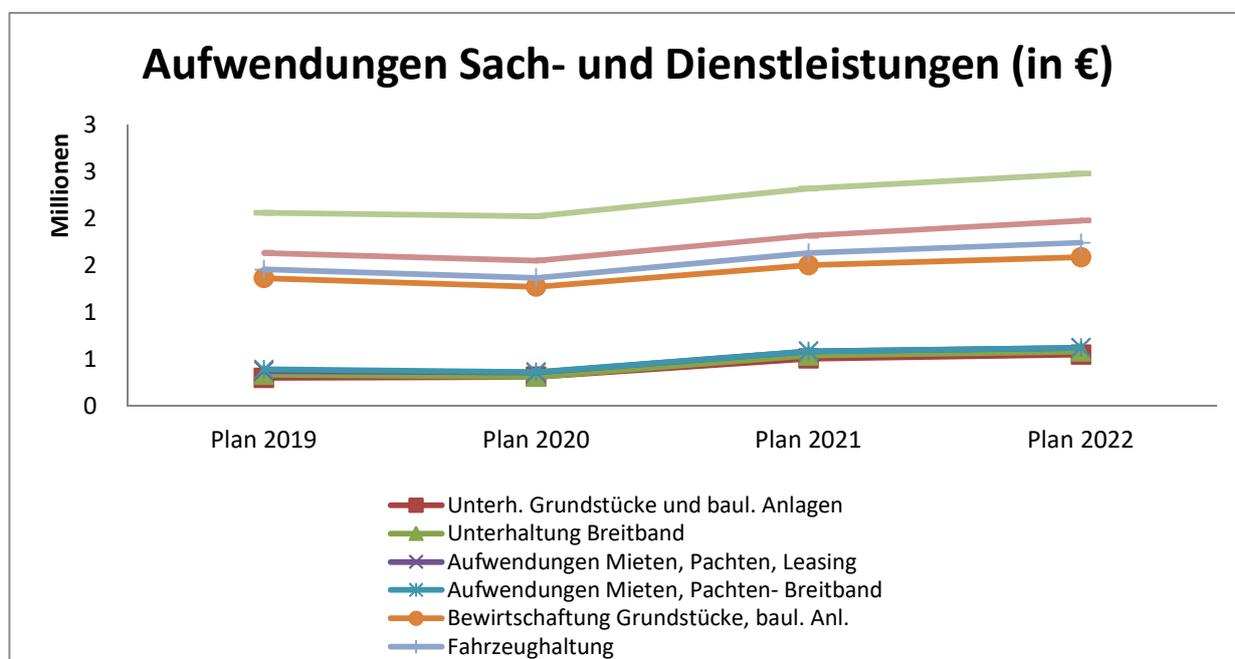
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle anfallenden **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, und Außenanlagen erfasst.

Weiterhin werden die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung von Maschinen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **2.476,0 T€** geplant.

Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Unterh. Grundstücke und baul. Anlagen	298.300,00 €	310.000,00 €	504.400,00 €	546.600,00 €
Unterhaltung Breitband	35.000,00 €	0,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €
Aufwendungen Mieten, Pachten, Leasing	38.500,00 €	46.300,00 €	46.100,00 €	41.000,00 €
Aufwendungen Mieten, Pachten- Breitband	18.700,00 €	4.700,00 €	0,00 €	0,00 €
Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen	970.500,00 €	908.200,00 €	915.800,00 €	964.000,00 €
Fahrzeughaltung	93.800,00 €	95.600,00 €	131.800,00 €	155.900,00 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	54.800,00 €	62.000,00 €	55.900,00 €	70.600,00 €
Unterhaltung des sonst. bew. Verm.	119.700,00 €	121.200,00 €	128.200,00 €	165.900,00 €
Besondere Aufwendungen/weitere Betriebsaufwendungen	430.400,00 €	476.700,00 €	504.300,00 €	500.000,00 €
Gesamt	2.059.700,00 €	2.024.700,00 €	2.318.500,00 €	2.476.000,00 €

Graphische Darstellung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:



Im Bereich der **Unterhaltungen der Grundstücke und baulichen Anlagen** wurde ein Budget i. H. v. 546,4 T€ veranschlagt. Insgesamt erhöhen sich die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 um 42,2 T€. Die geplanten Mittel werden vordergründig im Bereich der Grundschulen und Kindertagesstätten eingesetzt. Hinsichtlich der Aufwendungen für die **Bewirtschaftung** ist im Vergleich zu den

Planansätzen der Vorjahre eine leichte Erhöhung der Aufwendungen i. H. v. 48,2 T€ zu verzeichnen. Die größten Bewirtschaftungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Heizungskosten	209.900,00 €	185.300,00 €	189.300,00 €	188.600,00 €	203.400,00 €
Energie	138.100,00 €	138.200,00 €	132.800,00 €	133.900,00 €	138.800,00 €
Wasser/Abwasser	32.600,00 €	28.800,00 €	29.800,00 €	30.100,00 €	32.200,00 €
Müll/Reinigung	555.000,00 €	566.900,00 €	504.700,00 €	512.500,00 €	536.000,00 €
Gesamt	935.600,00 €	919.200,00 €	856.600,00 €	865.100,00 €	910.400,00 €

Die Aufwandserhöhungen im Bewirtschaftungsbereich ergeben sich vordergründig aus einer Erhöhung der Aufwendungen für Müll und Reinigung, welche aus tariflichen Anpassungen im Reinigungsgewerbe resultieren.

Weitere den Bewirtschaftungskosten zuzurechnende Aufwendungen ergeben sich u.a. aus den Gebäude- und Inventarversicherungen mit insgesamt 40,8 T€.

Hinsichtlich der gestiegenen Planansätze für die **Fahrzeugunterhaltung** ist zu erwähnen, dass die zu geplanten Mehraufwendungen vordergründig im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge notwendig sind.

Im Bereich der **Besonderen Aufwendungen und weiteren Betriebsaufwendungen** (500,0 T€) wurden für das Haushaltsjahr 2020 u.a. Mittel für Aus- und Weiterbildung, Sachausgaben kulturelle Veranstaltungen, Lehr- und Unterrichtsmittel sowie Ehrungen eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr (504,3 T€) vermindern sich die Aufwendungen leicht.

Transferaufwendungen / Umlagen

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2022 mit einem Gesamtumfang von 732,3 T€ dar. Hierbei handelt es sich u.a. um Aufwendungen für Verbandsbeiträge an die Unterhaltungsverbände „Untere Ohre“ und „Tanger“ sowie um die geplanten Mehraufwandsentschädigungen für Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen. Insgesamt kommt es in dieser Haushaltsposition zu einer Aufwandsminderung im Vergleich zum Vorjahr 27,9 T€. Grundlage dieser Planansatzminderung ist eine geringere Fehlbetragsfinanzierung an die Soziale Bürgerinitiative Glindenberg gGmbH.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen insgesamt 856,8 T€. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst.

Weitere zu leistenden Erstattungen für die Aufwendungen v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus anteiligen Abschreibungen am Sekundarschulgebäude Zielitz an die Gemeinde Zielitz sowie Erstattungen für Personalkosten Hausmeistertätigkeiten an Schulen und Kindertagesstätten.

Weiterhin sind Aufwendungen an die Stadt Wolmirstedt für die Durchführung von Vergabeverfahren eingestellt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von 32,4 T€ veranschlagt. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Zinszahlungen auf der Grundlage des geplanten Breitbandprojektes und den damit verbundenen Kreditaufnahmen sowie Aufwendungen für Negativzinsen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Den Abschreibungen stehen entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entgegen.

Im Hinblick auf die zu erwartende Erhöhung der Abschreibungssätze ist anzumerken, dass die derzeitigen und auch geplanten Investitionen der Verbandsgemeinde zukünftig höhere Abschreibungsaufwendungen verursachen.

Jahresergebnis 2022

Das Jahresergebnis der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2022 ist in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen (-405,0 T€)

Gleichwohl die zu erwartenden Erträge i.V.m. der Verbandsgemeindeumlage (5.116,4 Mio€) sowie einer Inanspruchnahme der vorläufigen Ergebnismittelrücklage (337,9 T€) die Aufwendungen decken können, ergibt sich ein verbleibender Jahresfehlbetrag von insgesamt 67,1 T€. Dieser resultiert aus dem Produkt 571110 Breitbandversorgung, der nicht über die allgemeine Umlage abgedeckt wird. Dieser resultiert daraus, dass die geplante Breitbandversorgung der Verbandsgemeinde erst nach erfolgtem Baufortschritt entsprechende vollumfängliche Erträge aus der Verpachtung des Passivnetzes erzielen kann, um somit anfallende Aufwendungen wie beispielsweise Unterhaltungsmaßnahmen oder Zinsaufwendungen abzudecken.

3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Verbandsgemeinde. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzaufwendungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt. Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

3.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2022

Die Investitionen für 2022 sind den einzelnen Teilfinanzhaushalten zugeordnet. In dem Teilfinanzplan B – Investitionen sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt. Neben der Darstellung der Investitionen in Form des Erwerbs von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeugen, Software oder Maschinen, erfolgt die Ausweisung von Sammelposten. Diese beinhalten Anschaffungen im Bereich von 150,0 € - 1000,00 € Nettowert und werden über 5 Jahre abgeschrieben.

Geplante Investitionen für das Verwaltungsamt sowie Anschaffungen im Wertebereich 150 € - 1.000 € Netto in den einzelnen Einrichtungen, refinanziert die Verbandsgemeinde über einen in § 7 der Haushaltssatzung 2022 geregelten Umlagesatz der gemeindlichen Investitionspauschale.

Investitionen über die Umlage anteilige Investpauschale

Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022
Zentrale Dienste		
Gebäudeanbau Verwaltung	330.000,00 €	0,00 €
Fahrzeuge	20.000 €	0 €
BGA	10.000 €	10.000 €
Sammelposten	20.300 €	15.000 €
Systemadministration		
Software	27.000 €	0 €
Lizenzen	0 €	36.200 €
Technische Anlagen	6.000 €	25.000 €
BGA	3.100 €	0 €
Sammelposten	2.300 €	4.000 €
Ordnungsamt		
Gebäude	10.000,00 €	0,00 €
Feuerwehren		
Finanzierungsanteil Fahrzeug	360.000 €	0 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 €	37.900 €
Sammelposten	79.700 €	61.800 €
Grundschulen		
Sammelposten	17.700 €	16.100 €
Kindertagesstätten/Krippen und Horte		
Technische Anlagen	2.600,00 €	0,00 €
Sammelposten	31.100 €	43.600 €
Ärztgeförderung	25.000 €	0 €
Gesamt	944.800 €	249.600 €

Die o.g. Vermögensgegenstände werden durch die anteilige Umlage aus der Investpauschale der Mitgliedsgemeinden finanziert (Gesamtvolumen 892,6 T€). In Bezug auf die im Vorjahr veranschlagte Investitionssumme i. H. v. 944,0 T€ ist zu erwähnen, dass davon 523,0 T€ durch Fördermittel sowie vorausgeleistete Investpauschale für vereinzelte Investitionen abgedeckt werden konnten. Somit verblieb für das Haushaltsjahr 2021 ein notwendiger Umlagebedarf i. H. v. 421,8 T€. Insgesamt verringert sich der für 2022 errechnete Bedarf um 172,0 T€.

Der Umlagesatz wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 27,97% festgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr (34,682%) erfolgt eine Hebesatzminderung.

Durch die Verfahrensweise der Erhebung einer anteiligen Umlage aus der Investpauschale können anfallende Abschreibungen vollständig über die Refinanzierung der Gemeinden und eine damit verbundene ertragswirksame Auflösung von Sonderposten ausgeglichen werden. Für weitere Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € wie beispielsweise Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Baumaßnahmen in den einzelnen gemeindlichen Einrichtungen haben die Mitgliedsgemeinden, unabhängig ihrer Aufgabenträgerschaft und Eigentümerstellung, die Möglichkeit Investitionen der Verbandsgemeinde durch entsprechende Investitionszuschüsse aus ihren Finanzmitteln (Finanzhaushalt) zu finanzieren.

Grundlage dafür war die Neufassung des § 92 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum 01.07.2018.

Durch diese Regelung entfällt die aufwandsseitige Darstellung von Investitionszuschüssen in den gemeindlichen Haushalten und eröffnet weitere Perspektiven zur Umsetzung gemeindlicher Selbstverwaltungsmöglichkeiten bzw. Erzielung des Haushaltsausgleichs.

Folgende Investitionen im Haushaltsjahr 2022 wurden, mit der Refinanzierung durch Investitionszuschüsse der Mitgliedsgemeinden und Fördermittel veranschlagt:

Geplante Investitionen (Refinanzierung durch Gemeinden und Fördermittel)	
Bezeichnung	Kosten im Haushaltsjahr 2022
BGA alle Feuerwehren	119.400 €
FFw Burgstall - Neubau	1.122.500 €
Errichtung Feuerlöschbrunnen	417.000 €
FFw Colbitz - HLF 20	470.000 €
FFw Neuenhofe LF 8/6	60.000 €
FFw Rogätz - MTW	60.000 €
FFw Zielitz - MTW	60.000 €
FFw Heinrichsberg - Pickup mit Anhänger	78.000 €
GS Burgstall - Computertechnik	8.800 €
GS Burgstall – Spielgerät, Schrankkombi	19.000 €
GS Colbitz - Computertechnik	7.500 €
GS Rogätz - Computertechnik, Wetterschutzdächer, Sonnenschirm, Telefonanlage	30.800 €
GS Zielitz – Computertechnik, Erweiterung Telefonanlage, Zaun, Briefkastensystem, Klassensatz, Tafel	31.900 €
GS - Digitalpaket	254.300 €
Kita Angern - Umbau	4.142.900 €
Kita Angern - Ausstattung	36.000 €
Kita Mahlwinkel – Spielgerät, Parkfläche	20.000 €
Kita Burgstall - Parkplatz	20.000 €
Kita Sandbeiendorf - Spielhaus	5.000 €
Kita Colbitz Heideblümchen – Gartenhaus für Spielgeräte, Bettenschrank, Kletterturm	13.900 €
Kita Colbitz Storchenwiese - Wasserspiel- und Matschanlage inkl. Pumpe, Telefonanlage	9.000 €
Kita Heinrichsberg – Spielgeräte	5.000 €
Kita Rogätz - Spielhaus	10.000 €
Kita Neuenhofe – Rutschelement, Erweiterung vorhandenes Spielgerät, Industriespüler, Wickelkommode	30.200 €
Kita Rogätz (Krippe) - Sonnensegel, Spielhaus, Federwippe	5.000 €
Kita Rogätz (Hort) - Küche	3.000 €
Radwegbau Angern - Colbitz	1.757.300 €
Multicar Verbandsgemeindestraße	150.000 €
Gesamt	8.946.500,00 €

Die aufgeführten Gesamtinvestitionen i. H. v. 8.946,5 Mio.€ werden teilweise mit zu erwartenden Fördermitteln i. H. v. 3.894,2 Mio.€ finanziert. Hierbei handelt es sich u.a. neben den Fördermitteln für die geplante Errichtung von Informations- und Kommunikationstechnologien (Digitalpakt) in den Grundschulen der Verbandsgemeinde (162,0 T€) auch um Fördermittel i.H.v. 300,0 T€ für den Neubau der Feuerwehr in Burgstall. Insgesamt werden folgende Fördermittel für die o.g. Investitionen erwartet:

Bezeichnung	Kosten im Haushaltsjahr 2021	Fördermittel
FFw Burgstall - Neubau	1.122.500 €	300.000,00 €
Errichtung Feuerlöschbrunnen	417.000 €	312.700,00 €
FFw Colbitz - HLF 20	470.000 €	190.000,00 €
GS - Digitalpaket	254.300 €	162.000,00 €
Kita Angern - Umbau	4.142.900 €	1.309.500,00 €
Radwegebau Angern - Colbitz	1.757.300 €	1.620.000,00 €
Gesamt	8.164.000,00 €	3.894.200,00 €

Die Finanzierung des verbleibenden Investitionsvolumens (4.269.800,00 €) findet die rechtliche Grundlage in Investitionsvereinbarungen zwischen der Verbandsgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden und erfolgt im Anschluss daran aus den finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Mitgliedsgemeinde.

Erläuterungen zu den Baumaßnahmen

Bereits mit dem Haushalt des Jahres 2020 plant die Verbandsgemeinde den Umbau eines in der **Gemeinde Angern** befindlichen ehemaligen **Schulgebäudes** zu einem Gebäudestandort mit gemeinsamer Nutzung Kindergarten/Schule/Hort. Dieser geplante räumliche Verbund der genannten Einrichtungen soll zukünftige Platzressourcen sowie Anforderungen an Energiestandards, Raumprogramm und Funktionalität sicherstellen.

Die zu erwartenden Baukosten für den gesamten Bauabschnitt werden derzeit mit 5.262.000,00 € veranschlagt. Die geplanten Baukosten erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahresansatz um 1.262.000,00€ und bilden neben den Außenanlagen auch die Erstausrüstung der Räumlichkeiten ab. Nach bereits erfolgter Planung im Haushaltsjahr 2020 sowie dem Baustart mit Gesamtauszahlungen von insgesamt 1.067.099,16 €, werden im Haushaltsjahr 2022 weitere 4.195.900,00 € veranschlagt. Neben Fördermitteln i.H.v. 1.309,5 Mio.€ erfolgt die Finanzierung des Eigenanteils durch die Gemeinde Angern.

Neben den bereits erläuterten Maßnahmen plant die Verbandsgemeinde die Errichtung eines neuen **Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Burgstall**. Im Hinblick auf die existentielle Bedeutung der ehrenamtlich geführten Ortswehren, ist ebenso die Ofw Burgstall ein wichtiger Bestandteil des flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutzes im Gebiet der Verbandsgemeinde.

Um diese Sicherheit zukünftig zu gewährleisten, ist die Umsetzung der Baumaßnahme in den Jahren 2021-2023 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1.425.300 € geplant. Zu erwartende Fördermittel i.H.v. 465,0 T€ verringern den Finanzierungseigenanteil der Gemeinde Burgstall auf 960,3 T€. Die Planung des Gebäudes sowie der Abriss des vorhandenen Objektes erfolgten bereits im Haushaltsjahr 2020/2021. Im Haushaltsjahr 2023 werden weitere Baukosten i. H. v. 225,3 T€ sowie 165,0 T€ im Haushalt veranschlagt.

Des Weiteren wurden erneut Investitionen im Bereich der **Grundschulen** mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 254,37 T€ eingestellt. Für die abschließende Errichtung von Informations- und Kommunikationstechnologien, verbunden mit dem Aufbau pädagogisch geeigneter Hard- und Softwaretechniken an Schulen, wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2017 entsprechende Mittel (7,8 T€ je Grundschule = 31,2 T€) für die Erstellung medienpädagogischer Konzepte in den Nachtragshaushalt eingestellt. Diese sind erforderlich, um über die derzeit geltende „**Digitalpaktrichtlinie**“ Fördermittel für IT-Ausstattungen an Schulen zu beantragen. Die Refinanzierung dieser IT Investition erfolgt über Landesmittel sowie über Investitionszuschüsse der Standortgemeinden. Es konnten im Haushaltsjahr 2021 die notwendigen Verkabelungen als Grundvoraussetzung zur Umsetzung des Digitalpaktes in allen Grundschulen abgeschlossen werden.

Neben einer geplanten Errichtung von 12 **Feuerlöschbrunnen** im Gebiet der Verbandsgemeinde (Förderquote 75%), investiert die Verbandsgemeinde in den **Radwegeausbau** zwischen den Mitgliedsgemeinden Angern und Colbitz. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme, mit einem Volumen i. H. v. 1,8 Mio.€, wurde durch Beschlussfassung der betreffenden Mitgliedsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übertragen und wird mit 1,62 Mio.€ aus einem Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Der verbleibende Eigenanteil (180,0 T€) wird zu jeweils 50% von Angern und Colbitz an die VG erstattet.

4. Kredite

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2022 für die Verbandsgemeinde Verbindlichkeiten aus Krediten i.H.v. 4.749.999,98 € bestehen. Diese resultieren aus einer Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 5 Mio€ für die Breitbandversorgung.

Im Haushaltsjahr 2022 plant die Verbandsgemeinde eine erneute Kreditaufnahme i. H. v. 8.819.300,00 € für das Breitbandprojekt, eine weitere Kreditaufnahme soll in 2023 in gleicher Höhe erfolgen.

Gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA gilt eine Kreditermächtigung bis zum Erlass der Haushaltssatzung des übernächsten Jahres weiter. Dies hat zur Folge, dass die bereits genehmigte Kreditsumme i.H.v. 17.556.700,00 € aus dem Jahre 2021 weiterhin ihre Gültigkeit besitzt und die Verbandsgemeinde somit ein Gesamtkreditvolumen in 2022 i. H. v. 26.376.000,00 € umsetzen könnte. Die genannte Genehmigung aus dem Jahre 2021 müsste demnach von der Kommunalaufsicht zurückgenommen werden, da die Verbandsgemeinde den Kreditbedarf neu in den Haushalt des Jahres 2022 aufgenommen hat. Die Laufzeit des Festkredites erfolgt über einen Zeitraum von 40 Jahren zu einem derzeit möglichen Zinssatz von 0,4 %. Die Tilgung für das Haushaltsjahr 2022 wurde anteilig i.H.v. 277,0 T€ berechnet und steigt ab dem Haushaltsjahr 2024 auf jährlich 607,7 T€ an.

5. Projekt Breitband

Im Haushaltsplan 2017 der Verbandsgemeinde erfolgte erstmalig die Neubildung eines Produktes „571110 Breitbandversorgung“.

Mit einem zu erwartenden Gesamtinvestitionsvolumen von derzeit 46.411.600,00 € (davon Baukosten 45.307.000,00 €) soll die Errichtung eines Glasfasernetzes im Gebiet der Verbandsgemeinde abschließend umgesetzt werden.

Für die seit 2020 im Bau befindlichen Cluster Angern, Burgstall, Westheide und Colbitz soll die abschließende Inbetriebnahme zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 erfolgen. Die bauliche Umsetzung der Cluster Rogätz und Zielitz/Loitsche-Heinrichsberg erfolgt im Haushaltsjahr 2023.

Zur Finanzierung des vorgenannten Investitionsvolumens werden insgesamt 23.773.000,00 Millionen € Fördermittel (Bund) erwartet. Die verbleibende Investitionssumme soll über einen Festkredit (22.638.600,00 €) mit einer Laufzeit von 40 Jahren finanziert werden. Die Kreditfinanzierung soll durch die zu erwartenden Mieterträge über die Laufzeit refinanziert werden und somit, im späteren Verlauf, ergebnisneutrale Auswirkungen hervorrufen.

Insgesamt wurden für das Haushaltsjahr 2022 Erträge i.H.v. 364,6 T€ aus der Verpachtung des Breitbandnetzes eingestellt. In den Folgejahren erhöht sich dieser zu erwartende Pachtertrag auf jährlich 729,3 T€. Unter Betrachtung der geplanten Inbetriebnahme der einzelnen Cluster, erfolgte ebenfalls die Berechnung der beginnenden Abschreibungen sowie Auflösung der Sonderposten.

Hinsichtlich der geplanten Aufwendungen (682,2 T€) wurden neben den anteiligen Abschreibungen für fertiggestellte Cluster auch die Unterhaltungsaufwendungen und anteilige Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter berücksichtigt.

Weiterhin wurden Zinsaufwendungen i.H.v. 29,9 T€ für den bereits erwähnten Festkredit eingeplant. Bereits im September des Jahres 2020 erfolgte für das Breitbandprojekt eine Festkreditaufnahme (Laufzeit 40 Jahre/Zinsbindung 20 Jahre) i.H.v. 5,0 Mio€ zu einem Zinssatz von 0,255%.

Für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites entfallen mit der Haushaltsplanung mögliche Zinsaufwendungen, da aufgrund der positiven Zinsmarktsituation keine Kassenkreditzinsen zu erwarten sind.

Planmäßig wird die weitere Baumaßnahme in Höhe der zu erwartenden Fördermittel über einen Kassenkredit vorfinanziert und mit Erhalt der Fördermittel getilgt werden. Abschließend sind Aufwendungen für ein Steuerberaterunternehmen zur unterstützenden Begleitung eingestellt.

Aufgrund der derzeit laufenden Planungen kommt es jedoch im Produkt Breitband zu einem negativen Abschluss in diesem Teilhaushalt i.H.v. -37,2 T€. Für die bisherigen Kreditverbindlichkeiten fallen im Produkt 612100 weitere Aufwendungen i. H. v. 29,9 T€ an. Ursächlich ist, dass die zu erwartenden Erträge erst mit der gesamten Verpachtung des Passivnetzes erzielt werden können und die zu Beginn anfallenden Aufwendungen noch nicht vollumfänglich abfangen.

Hinweis:

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die allgemeine Umlage der Mitgliedsgemeinden das Breitbanddefizit nicht abdeckt. Die Berechnung der allgemeinen Umlage erfolgt somit ohne die Berücksichtigung des Produktes Breitband.

Jahresergebnis 2022

Anhand der im Finanzhaushalt für 2022 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 2.269,937,64 €.

Die Darstellung der Finanzmittel wird ohne die Inanspruchnahme des Kassenkredites für das Breitbandprojekt ausgewiesen.

Aufgrund einer erforderlichen Softwareumstellung sowie der noch fehlenden Abschlussbilanzen für die einzelnen Haushaltsjahre, ist im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres nicht korrekt ausgewiesen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2022	2023	2024	2025
Saldo Finanzplan	2.632.000,00 €	2.722.800,00 €	-591.700,00 €	-585.900,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	-362.062,36 €	2.269.937,64 €	4.992.737,64 €	4.401.037,64 €
Inanspruchnahme Kassenkredit	0,00 €			
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	2.269.937,64 €	4.992.737,64 €	4.401.037,64 €	3.815.137,64 €

Haushaltsentwicklung

Im Hinblick auf die Entwicklung in der Verbandsgemeinde ist zu erwähnen, dass die Steuerkraft der einzelnen Mitgliedsgemeinden weiterhin erheblichen Schwankungen unterliegt. Dieser Umstand führt dazu, dass die für die Umlageberechnung maßgeblichen Faktoren derartigen Veränderungen unterliegen, dass es vorerst weiterhin zu Verschiebungen der Umlagelast innerhalb der Mitgliedsgemeinden, in den einzelnen Haushaltsjahren kommt.

Diesbezüglich ist anzumerken, dass insbesondere durch einen zu erwartenden Anstieg der Steuerkraft ab dem Haushaltsjahr 2022 (Basisjahr für Umlageberechnung 2024) erneute Verschiebungen innerhalb der Umlagelasten der Mitgliedsgemeinden, im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021, zu erwarten sind.

Mit der Haushaltsplanung 2022 soll weiterhin die Berücksichtigung von Überschüssen der vorläufigen Ergebnismittel erfolgen. Um eine stabile Verbandsgemeindeumlage, vorerst im Finanzplanzeitraum, gewährleisten zu können, ist die Inanspruchnahme der bisherigen kumulierten Rücklage geplant.

Die Inanspruchnahme und die damit verbundene Entwicklung der Ergebnismittel stellt sich abschließend wie folgt dar:

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stand der Ergebnismittel	3.195.658,13 €	2.920.558,13 €	2.582.658,13 €	2.116.058,13 €	1.664.658,13 €
Zuführung an Ergebnismittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus Ergebnismittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umlageminderung Haushalt	275.100,00 €	337.900,00 €	466.600,00 €	451.400,00 €	553.100,00 €
Bestand der Ergebnismittel	2.920.558,13 €	2.582.658,13 €	2.116.058,13 €	1.664.658,13 €	1.111.558,13 €

Rogätz, den 13. Dezember 2021

Sonntag
Leiterin Kämmerei